

Erzbischöfliches General-Vikariat

Breslau 1, den 27. Februar 1942.
Domstraße 15

E.

Nr. 1314

Es wird eruchtet, in der Antwort obige Nummer,
sowie auch Stets Dofit und Kreis anzugeben!

Abschrift

Ying. Str. 42
10742

Betr. Gottesdienste in Wacholdertal.

Da Herr Pfarrer Wessolly - Bodland, nachdem der Kaplan von Bodland zum Wehrdienst einberufen ist, wegen der entfernten Außenorte, dem starken Beichtkonkurs an Sonntagen und wegen der 2 für Bodland notwendigen Gottesdienste an seine Pfarrkirche gebunden ist, wollen Ew. Hochwürden aushilfsweise an Sonntagen den Gottesdienst in Wacholdertal übernehmen. Wir erteilen Ihnen hiermit die facultas ter celebrandi an allen Sonntagen, damit Sie in Grasenau den Frühgottesdienst um 7 Uhr, den Hauptgottesdienst um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr und nachher den Gottesdienst in Wacholdertal halten können.

An jenen Wochentagen, an denen in Wacholdertal eine hl. Messe bei besonderen Seelsorgsfällen notwendig wird, die aber wegen Einberufung des Kaplans zum Wehrdienst in Wegfall kommen müßte, erteilen wir Ihnen hiermit die facultas binandi.

Abschrift dieser Verfügung erhält der Pfarrer von Bodland, mit dem Sie das jeweils Erforderliche besprechen wollen. Soweit in

An
Herrn Kuratus S p r i n g e r
Hochwürden

Wacholdertal

G r a s e n a u

über Kreuzburg O/S.